

JUSTIZABTEILUNG	
Faszikel-Nr.	7.225
+ 26. AUG. 1921 +	
Aktenstück-Nr.	2

Zürich, den 23. August 1921.

An das

Eidg. J u s t i z - Departement,
Bundeshaus

B E R N.

Sehr geehrte Herren!

Hiermit erheben wir schriftliche Anklage gegen die Strafanstalt KALTBACH-Schwyz (Gt. Schwyz) und zwar aus folgenden Gründen:

Wir verfügen heute über etliche Zeugenaussagen von Leuten, die das Glück hatten für kürzere oder längere Zeit in dieser Musteranstalt zu verweilen und zwar handelt es sich hier nicht um Mörder oder Schwerverbrecher, sondern um solche, die infolge armengenössiger Verhältnisse (Arbeitslosigkeit) in solche Lage kamen. Lt. ihren Aussagen, wovon wir Ihnen nachstehend einige Beispiele geben, muss die Behandlung der Anstaltsinsassen entsetzlich sein.

BEISPIELE:

1. Es lebt dort ein alter, blinder Mann, Namens Kessler von Lachen-Schwyz gebürtig. Dieser Mann wird morgens früh auf den Holzschopf geführt, jedoch am Abend wird er von den Wärtern nicht heruntergeholt. Man überlässt ihm seinem Schicksal, bis sich einer der Insassen seiner erbarmt und ihn holt.
2. Ist ein gewisser Trupmann dort. Derselbe hat einen lahmen Arm u. verlangte schon öfters den Arzt und eine Armbinde, was ihm aber alles verweigert wurde (vom Verwalter Moser) Nun genügt er sich seinen kranken Arm in einen Strick zu hängen.

3. Ferner ist einer Namens Birchler von Einsiedeln wohnhaft Affoltern b/Zeh. ebenfalls in der Anstalt. Derselbe ist geisteskrank, was die Militär-Justiz beweisen kann. Lt. Gutachten von Professor Bleuler (Burghölzli Zeh), sollte Birchler für einige Jahre in eine Heilanstalt verbracht werden. Der Gemeinde Einsiedeln fiel es natürlich nicht ein, solange für ihren Mitbürger zu zahlen und wurde derselbe kurzerhand in die Anstalt Kaltbach verbracht, wo er von morgens früh bis abends spät streng arbeiten muss. Birchler soll aber nicht der einzige Geisteskranke in der Anstalt sein.
4. Einige Insassen merkten das Fehlen eines 17 jährigen Jünglings. Nach längerer Zeit kam dieser Bursche wieder zum Vorschein, sah aber so erbärmlich aus, dass seine Mitinsassen glaubten einen Toten vor sich zu sehen. Über den Grund seiner Abwesenheit etc. befragt, teilte er mit, der Wärter (sein Name ist uns nicht bekannt) habe Unzucht mit ihm getrieben (Zwang) Alsdann der Verwalter Wind davon bekam, verschwanden kurzerhand Wärter und sein Opfer.
5. Von einem Karl Meister wissen wir zu berichten, dass dieser vor ca. 4 Monaten aus der Anstalt entweichen konnte, sich jedoch nicht lange der goldenen Freiheit freuen durfte, indem er bald darauf wieder eingeliefert wurde. Am 31. Mai 1921 wurde der Bedauernswerte von Verwalter Moser, Wärter Huwyler und Planzer halb tot geschlagen (nachts 10 Uhr) und "durfte" 10 Tage lang ohne jede Nahrung hungern. Dieser soll heute noch in einem Kerker, wo weder Luft noch Sonnenschein herein dringen kann, liegen und an Füßen schwere Kugeln tragen. Ein gewisser Joseph Locher, zurzeit ebendasselbst, behauptet, Meister sei sogar noch an den Händen gefesselt.

Als 6-tes Beispiel folgt nun die Geschichte unseres Sohnes und Bruders, das den andern in keiner Weise nachsteht. Dieselbe lautet:

Franz Schuler von Schwyz, geb. 3. 9. 1890 wurde infolge Krankheit vom Militärdienst herrührend, im Kanton Zürich armen- genössig und daher aus dem Kanton ausgewiesen. Trotzdem Zeugnis von Professor Hohwalt Bern, bei welchem Schuler in Behandlung stand und welcher konstatierte, dass Genannter im höchsten Grad Nervenkrank und in eine Nervenheilanstalt zu verbringen sein, wurde dieser kurzerhand nach Kaltbach-Schwyz verbracht, wo die Leiden und Schmerzen erst recht für ihn angingen. Bald brannte Sch. durch und kam nach Zürich, wo er sich bei seinen Angehörigen aufhielt. Leider erhielt Sch. die Polizei-Bewilligung nur für kurze Zeit und musste er daher wohl oder übel nach dem schönen Kaltbach übersiedeln. Kurze Zeit nachher entschlüpfte er wieder wurde aber wiederum nach K. abgeschoben. Beide Male nach seinem Wiederergriffen, wurde Sch. furchtbar geschlagen und musste Wochen ja sogar Monate lang auf dem leeren Cementboden schlafen (liegen). Schuler brannte zum 3-ten Mal durch, diesmal aber mit einem lahmen Fuss, von den schweren Ketten mit Kugeln herrührend (siehe ein- liegendes Zeugnis von Dr. Brun, Universitätspoliklinik). Selbstredend konnte Schuler ohne Schriften nirgends bleiben und so blieb ihm nichts anderes übrig, als sich herumzutreiben. Die Not zwang ihn zu allerlei Thaten. Wegen einer solchen musste er 1 Jahr Arbeits- haus absitzen. Dieses Jahr war für ihn ein Glück. Er äusserte sich: er wolle lieber 5 Jahre Zuchthaus machen als nur 5 Monate Kalt- bach. Diese Auesserung ist für diese Musteranstalt Kaltbach wirk- lich bezeichnend.

Schuler ist verheiratet und Vater von 6 Kindern, ist aber sehr unglücklich verheiratet. 3 von diesen Kindern wurden ins Armenhaus SCHWYZ verbracht. Als Schuler in der Strafanstalt Regensdorf war, wo ersich sehr gut hielt, versprach man seinen Angehörigen für seine Schriften zu sorgen, jedoch müssten die 3 Kinder dann aus dem Armenhaus genommen werden, welches letzteres auch sofort durch uns geschah. Leider hat die löbliche Regierung von Schwyz bis heute ihr Verprechen nicht gehalten. Schuler ist nun wieder in Kaltbach wo er aufs neue 11 Monate absitzen und gratis arbeiten darf. Es ist wirklich eine Schande von der Regierung in Schwyz, von Sch.. 70 jährigen Mutter zu verlangen, sie müsse diese 3 Kinder selbst erhalten, da sie sich weigert, dieselben wiederum nach Schwyz ins Armenhaus zu geben und dies aus folgenden Gründen:

1. waren die armen Geschöpfe total unterernährt als man sie von Schwyz holte,

2. hatten sie die Köpfe voll Ungeziefer und waren am Körper sehr schmutzig, dass man meinte, Neger vor sich zu haben (Hygenie?)

3. liess die Erziehung sehr zu wünschen übrig.

Das traurigste von allem ist aber der Umstand, dass diese armen Geschöpfe für ihre Eltern büssen müssen, was Ihnen folgendes Beisp. zeigt:

Karl Feublin (wohnhaft Feldstrasse Zürich) wurde kastriert mit der Bemerkung: das müsse nicht der gleiche Halunke geben wie sein Vater, welches letzterer z.Zt. auch in Kaltbach interniert war.

*

Nochmals auf die Sache von Schuler zurückgreifend, ist anzunehmen, dass Verwalter Moser diesen einem langsamen Tod (Siechtum) verfallen lassen will.

Wir möchten nicht unerwähnt lassen, dass Schuler schwere Magenblutungen hat, die von den Schlägen und der schlechten Kost herühren. Moser machte zu Sculer die Aesserung, es nehme ihn nur Wunder, dass man Sch. nicht schon lange auf die Seite geschafft habe. Zeugen dieser elenden Worte sind: Karl Meister von Wollerau und Martin Emil von Unteriberg. --- Wir glauben, dass eine richtige Untersuchung in dieser Angelegenheit sehr viel zu Tage fördern würde. Es sit sonst nicht unsere Sache über etwas zu schimpfen, aber in diesem Falle können und dürfen wir nicht anders handeln. Was die Kommission, die die Anstalt von Zeit zu Zeit zu besuchen hat, anbelangt, können wir Ihnen nur mitteilen, dass diese, anstatt die Kerker und Zellen zu besichtigen, das Vieh sowie das Land, das die armen Teufel gratis bebauen müssen, ansieht. Verwalter Moser versteht seine Sache gut und weiss sehr wohl, wie er mit diesen Herren zu verkehren hat, damit er und seine Henkersknechte im besten Lichte erscheinen.

Aehnlich selles in der Frauenabteilung sein. Frau Moser, eine 2 Zentner schwere Dame soll punkto Prügelzucht ihren Gemahl noch bei weitem übertreffen. Auch die Köchin, die selbst 2 Jahre "freiwilliger" Insasse dieser Musteranstalt war, soll der Herrin nicht viel nachstehen und die Weibsbilder auf raffinierte Weise zu behandeln wissen. -----

Zum Schlusse ist noch zu sagen, dass nicht alle Gefangenen behandelt werden wie Sch....etc. Zum Beispiel weile eid Herr Kantonsrat Land von Sattel-Schwyz dort, welcher an Kindern Unzucht getrieben haben soll und zu Gefängnisstrafe verurteilt worden sei. Dieser Herr darf spazieren gehen, Essen und trinken was ihm beliebt und jederzeit Besuch empfangen. Zudem ist sein Zelle selten geschlossen.

Von Verwalter Mosers Seiten werden Telegramme, Briefe, Pakete, Uhren etc. unterschlagen, die erst den Gefangenen nicht abliefern, was alles -bewiesen werden kann.

Wir sind auch im Besitze von Notizen, die über das Essen in der Anstalt Kaltbach-Schwyz Aufschluss geben und zwar sind es folgende Menüs, die dort zu Anwendung kommen:

Samstag, 10. Juli a.c.: Mittagessen: Hörnli mit Würmern
Abend- " : Suppe mit "
Montag, 12. " " : saure Hörnli mit Würmern.

Während dem für die Anstaltsinsassen pro Tag 60 Liter Milch abgeliefert wird und infolgedessen das Morgenessen zum Mindesten hie und da aus Kaffee bestehen sollte, ist das Essen in der Zelle bedeutend besser. Dasselbe besteht aus:

morgens 6 Uhr	Sodasuppe mit 300 gr. Brot
mittags 12 "	" " " Mais oder Reis
abends 8 "	leere Suppe.

und zu diesem "Frass" müssen die armen Teufel noch schwer arbeiten und werden ärger geplagt als Hunde.

Die Kleider werden Monate lang nicht gewechselt. Das Waschgeschirr dient öfters zum Essen. Die Kerkerfenster sind vermauert bis zu 20 cm Oeffnung (à la mittelalterliche Burgverliese).--

Zu allen diesen Aussagen stehen als Zeugen hin:

§. Schnider, Birchler, Ingli Karl, Meister Karl, Martin Emil u. Gruning er, sowie Kaffner Oskar (Neue Welt-Basel)

zudem ist Arbeitersekretär Morf (St. Annahof-Zürich) im Besitze von vielen Zeugenaussagen, die bei ihm persönlich deponiert wurden.

Es ist wirklich eine Schande ohne gleichen, dass in unserer -freien Schweiz heute noch solche Sachen vorkommen, wie sie die Musteranstalt KALTBACH-Schwyz zeitigt und fragen wir Sie deshalb an, ob denn für diese Herrschaften in der Innerschwyz keine Regierung mehr gewachsen ist.

Nach den Aussagen von Verwalter Moser scheint dies zu zutreffen. Dieser Herr Moser erlaubt sich zu sagen: ... in der Anstalt KALTBACH-Schwyz mache ich mit Prügel und Ketten wie und was ich will, der Bundesrat etc. kann mir den Buckel aufsteigen...., wenn die Herren von Bern etwas zu reklamieren haben, sollen Sie nur kommen, ich bin Ihnen schon gewachsen.....etc.

Wir nehmen an, dass in dieser Angelegenheit endlich einmal eine Säuberung vorgenommen wird und bitten Sie höflich, uns den Empfang dieser Zuschrift zu bestätigen. Sollte diese Sache nicht bald untersucht werden und wir nichts mehr davon zu hören bekommen, werden wir den Inhalt dieser Zuschrift in der Presse veröffentlichen.

Wir glauben aber, von letzterem keinen Gebrauch machen zu müssen und zeichnen, in dieser Erwartung

mit vorzüglicher Hochachtung:

Einlage:

Zeugniskopien.

Famili Schuler
Magnustr C

Hinrich 4